

Abteilung/FB	Datum	Status
Fachbereich 21	07.06.2012	öffentlich

Az:**Beratungsfolge:**

Bau- und Umweltausschuss

Sitzungsdatum:

13.06.2012

zur Kenntnisnahme

Antrag der SPD-Fraktion vom 02.05.2011 – Schutz von Alleen im Bereich der Stadt SchortensAbstimmungsergebnis ☐ Ja ☐ Nein ☐ Enthaltung**Bericht:**

Im Bau- und Umweltausschuss am 19.05.2011 wurde der Antrag der SPD-Fraktion erläutert und die Verwaltung hat den Auftrag erhalten, Folgendes zu erarbeiten:

- 1.) Für das gesamte Stadtgebiet wird eine Bestandsliste erstellt, hier werden auch Kosten für mögliche Neuanpflanzungen ermittelt.
- 2.) Es soll geprüft werden, welche Straßen sich für die Neuanlagen von Alleen eignen, ggf. erforderliche finanzielle Mittel für Neuanpflanzungen werden rechtzeitig bei der Haushaltsplanung berücksichtigt.

Zu 1.)

Alleen gehören zu den eindrucksvollsten Gestaltungen mit Bäumen. Der Begriff verweist auf das französische Wort „aller“ – gehen– und bezeichnet einen zu beiden Seiten mit Bäumen bestandenen Weg/Straße. Alleen sind beidseitig mit relativ gleichaltrigen, vom Erscheinungsbild gleichartigen Bäumen, in gleichem Abstand gepflanzt, sowohl vom Fahrbahnrand aus gesehen - als auch in der Reihe. Eine historische Quelle¹ von 1836 verweist auf den Zweck von Anpflanzungen von Alleen: „Der Hauptzweck der Bepflanzung der Straßen besteht einerseits in der Verschönerung des Landes und andererseits in den Vorteilen, welche Reisende durch den Schutz gegen Hitze und Sturm genießen.“

Hinzu kommen die ökologischen Bedeutungen der Alleen für Kulturlandschaft, hier sind die positiven Eigenschaften: Auswirkungen auf das Kleinklima, Schutz vor Staub und Trockenheit, Früchte und Laub als Nahrungsquelle für viele Tierarten und Alleen als Sauerstoffspender zu nennen.

Die gegenwärtigen Alleen in Schortens weisen – historisch bedingt – eine unausgeglichene Altersstruktur auf, überwiegend sind sogar nur noch Alleenfragmente zu erkennen.

¹ Quelle: aus Bäume, DLV-Verlag, Lewis Blackwell

SachbearbeiterIn		FachbereichsleiterIn:	Bürgermeister:
Haushaltsstelle:	☐ Mittel stehen zur Verfügung ☐ Mittel stehen in Höhe von € _____ zur Verfügung ☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Jugendbeteiligung erfolgt		UVP ☐ keine Bedenken ☐ Bedenken ☐ entfällt
bisherige SV:			

Ein Augenzeugenbericht² aus Sillenstede besagt z.B., dass nach dem 2. Weltkrieg eine Ulmenallee zwischen Sillenstede und Fedderwarden dem Bau von Panzersperren zum Opfer fiel, weil die Alliierten kein leichtes Spiel beim Einmarschieren in den Ort haben sollten.

Beispiele für historische Alleenstandorte gibt es darüber hinaus für: Accum mit einer Ulmenallee, die Plaggestraße mit einer Lindenallee, die Schooster Straße mit Linden und Eichen, die Menkestraße mit einer Ahornallee, die Oldenburger Straße mit einer Birkenallee.

An der B 210 wurde nach dem 2. Weltkrieg entlang der B 210 mit sehr engem Abstand eine Allee aus Säulenpappeln gepflanzt, die nach und nach aufgrund des Alters und der nicht idealen Straßenbaumqualitäten weichen musste³.

An allen diesen historischen Standorten sind nur noch stellenweise einzelne Bäume stehen geblieben.

Seitens der Straßenmeisterei der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr in Moorwarfen wurde berichtet, dass ein Großteil der Ulmen an den Landesstraßen, außerhalb der geschlossenen Ortschaften in den 80'er Jahren wegen des Befalls mit dem Ulmensplintkäfer und einer nachfolgenden Pilzerkrankung gefällt werden mussten. Diese Alleen sind überwiegend durch Eschen (ca. 30 – 40 J alt und jünger) ersetzt worden.

Aktuelle Alleenstandorte in Schortens

In der Geest

In Schortens sind die meistens älteren Baumalleen/Baumreihen an den Orts-Ein- und Ausgängen, sowie zwischen den Ortsteilen im Geestbereich: Sillenstede, Grafschaft, Heidmühle, Feldhausen, Oestringfelde und Schoost, in Accum⁴ zu finden.

Besonders schützenswerte Alleenstandorte-fragmente in der Geest sind:

- an der Jeverschen Landstraße (Landesstraße 807) von Jever in Richtung Sillenstede, (60 - 80 Jahre alt mit den Baumarten Linden, Eichen, Ahörner),
- die Allee (Teilbereiche) an der Kreisstraße 93 von Sillenstede nach Grafschaft (60 - 80 Jahre alt mit den Baumarten Linden, Eichen, Ahörner),
- Alleenfragmente an der Landesstraße 814 Feldhausen in Richtung Grafschaft (Eichen-, Linden-, Ahornbestand),
- am Zielenser Weg (Spitz- und Bergahorn, > 30 J), Stadtstraße
- die Kopfweidenallee an der Mennhauser und Edoburger Straße, Stadtstraßen
- die Eichenbestände, Ortsausgang Schoost, Kreisstraße 95
- Alleenfragmente aus Eichen und Spitzahorn am Ortsausgang Schortens in Richtung Dykhausen, Kreisstraße 96
- der Moorlandsweg (Birkenbestand), Stadtstraße
- die Kastanienallee am Alten Brauerweg, Stadtstraße
- die Douglasienallee im Forst Upjever, Nieders. Landesforsten
- Kastanienallee im Klosterpark und Allee zum RUZ, städtische Wege
- die junge Ahornallee an der Bahnhofsstraße

² Quelle: Archivar Martin Noormann

³ Fotos und Quelle: Beauftragter für Archäologie des LK Friesland, Heino Albers

⁴ Accum liegt im Randbereich der Jeverschen Geest

In der Marsch

besonders schützenswerte Allenstandorte/Aleenfragmente in den offenen Marschbereichen sind:

- nördlich von Sillenstede in Richtung Waddewarden, Eschenallee an der Kreisstraße 93
- Sillenstede in Richtung Sengwarden; Sengwarder Weg, Landesstraße 807 -> Eschen und Ahorn,
- Sillenstede in Richtung Fedderwarden, Sillensteder Landstraße Kreisstraße 92 -> Eschen und Ahorn,
- Roffhausen, Kastanien und Linden,
- Schortens – Dykhausen, Kreisstraße 96 Eschenallee
- Schortens –Schoost - Reepsholt, Eschenallee, Bergahorn
- diverse Hofzufahrten (Baumalleen z.B. –Kastanien- Ahornallee)

Bei den älteren Baumalleen-Standorten an Straßen handelt es sich überwiegend um Baumstandorte an Landesstraßen, die meist mit einem sehr geringen Abstand (1 -3 m) zur Fahrbahn stehen und mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 – 70 km/h beschränkt sind. Auch bei den neu gepflanzten Eschenalleen sind Abstände zum Fahrbahnrand von nur 3 m festzustellen.

Mit der Richtlinie zum passiven Schutz an Straßen durch Fahrzeugrückhaltesysteme – RPS 2009 wurde von der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) u.a. ⁵ eine technische Empfehlungen für Abstände von Bäumen zum Fahrbahnrand entwickelt. Diese Richtlinie ist für die Bundesstraßen und Autobahnen anwendbar. Sie ist den Bundesländern - so auch in Niedersachsen bzw. der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr zur Übernahme empfohlen worden. Sie wird bei Neubau, Umbau oder Ausbau angewendet.

Danach gelten neue Abstandsregelungen bei der Neuanpflanzung von Bäumen zum Straßenrand.

Zulässige Höchstgeschwindigkeit	Abstand vom Straßenrand
60 bis 70 km/h	4,50 m vom Straßenrand
80 bis 100 km/h	7,50 m
> 100 km/h	12 m

Bei Straßen mit weniger als 60 km/h müssen solche Vorschriften nicht eingehalten werden.

⁵ Die RPS 2009 regeln hauptsächlich den Einsatz von Fahrzeug-Rückhaltesystemen an Straßen in Deutschland, also unter welchen Bedingungen Schutzeinrichtungen, Anpralldämpfer, Übergangskonstruktionen und Anfangs- und Endkonstruktionen zum Schutz vor Abkommen von der Fahrbahn eingesetzt werden.

Bei der Jeverschen Landesstraße 807 ist im Bereich der Lindenallee die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 70 km/h auf 50 km/h reduziert worden, u.a. auch mit der Begründung - Entschärfung eines Umfallschwerpunktes aufgrund von erhöhtem Wildwechsel.

Anmerkung der Verwaltung zum möglichen Schutz der bestehenden Alleen/Alleenfragmente an Kreis-Landesstraßen:

Zum langfristigen Schutz der übrigen Alleen/Alleenfragmente – die nicht an Stadtstraßen stehen, sollten mit dem Landkreis bzw. mit der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr ebenfalls Möglichkeiten zum Schutz der schützenswerten Baumalleen bzw. der Nachpflanzung und Wiederherstellung von Alleen herausgearbeitet werden.

In der kompletten Bestandsliste (siehe Anlage) sind auch die Kosten für die Nachpflanzung an den Kreisstraßen, Landesstraßen aufgelistet.

In den Kurvenbereichen fällt bei den neueren Eschenanpflanzungen an den Landesstraßen und Kreisstraßen auf, dass diese nur noch einseitig mit Bäumen bestanden sind. Bei den in der tabellarischen Auflistung kalkulierten Kosten (siehe Anlage) sind keine Neuanpflanzungen in diesen Kurvenbereichen vorgesehen.

Besonderer Schutz für eine Allee an einer Stadtstraße

Die Unterschutzstellung der Kopfweidenallee im Außenbereich von Accum an der Mennhauser Straße und der Kopfweiden um die Graft am Golfplatz sollte bei der unteren Naturschutzbehörde (als geschützter Landschaftsbestandteil) beantragt werden. Die Kopfweiden am Mennhauser Weg begrenzten schon den Kirchweg der Burgherren Kniphausen zur Kirche in Accum.

zu 2.)

Folgende Straßen würden sich für die Neuanlage von Alleen eignen, die Kosten wurden ohne Ankauf von Flächen kalkuliert. Zudem ist zu berücksichtigen, dass an den Stadtstraßen seit 1990 regelmäßig in den Beständen nachgepflanzt wurde und auch neue Alleen z.B. an der Edoburger Straße bzw. ganz aktuell an der Bahnhofsstraße gepflanzt wurden.

Neuanlage von Alleen

- Wiederherstellung der historischen Ahornallee im südlichen Teil der Menkestraße im Zusammenhang mit der Straßensanierung,

Anpflanzung einer Ahornallee, 600 m Länge – Pflanzkosten geschätzt
25.000 Euro brutto

- Anpflanzung einer Allee, Baumreihe an der B 210 nach der Übernahme als Stadtstraße in Abschnitten – Bahnhofsstraße in Richtung Freibad Länge 1000 m, nicht überall beidseitig gepflanzt, geschätzt
30.000 Euro brutto

Anmerkung der Verwaltung:

Info vom Sachgebietsleiter Tiefbau, Stadt Schortens

Bei Neuanpflanzungen sollten auch die Empfehlungen zum Schutz vor Unfällen mit Aufprall auf Bäume (ESAB) grundsätzlich beachtet werden. Viele Bäume im Bereich der Baumalleen (gerade in den Kurven) sind in den letzten Jahren entfernt worden, weil dort ein erhöhtes Unfallgeschehen festgestellt wurde. Info vom Straßenverkehrsamt Schortens

In der DIN 1998 "Richtlinien für die Einordnung und Behandlung der Gas-, Wasser-, Kabel- und sonstigen Leitungen und Einbauten bei der Planung öffentlicher Straßen" in der Regel eine Verlegestreifen für Leitungen neben der Straßenfahrbahnen mit 2,80 m vorzusehen.

Die tabellarische Bestandsliste zur Sitzungsvorlage wird nachgereicht.

Anlagenverzeichnis:

Bestandsliste Alleen und baumbegleitende Strassen
bisherige SV (SV-Nr. 06//1199)